

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2022

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT GRAZ



1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Medizinische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane¹, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK 2017 ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht wird mittels Link im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz öffentlich zugänglich gemacht.

Im Berichtsjahr 2022 gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK 2017. Der geprüfte Rechnungsabschluss wird gemäß § 16 UG vom Rektorat an den Universitätsrat zur Genehmigung übermittelt. Der Universitätsrat leitet diesen sodann an den zuständigen Minister bzw. die zuständige Ministerin weiter. Eine Übermittlung des Rechnungsabschlusses an den Rechnungshof iSd B-PCGK 2017 erfolgt nicht.

¹ Leitungsorgane bzw. oberste Organe iSd § 20 UG sind das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat. iSd B-PCGK 2017 ist das Rektorat das Leitungsorgan, der Universitätsrat das Überwachungsorgan.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

3.1. Das Rektorat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Das Rektorat besteht aus dem Rektor und vier Vizerektor*innen.

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbe-stellung	Ende der laufenden Funktions-periode	Funktion im Rektorat
SAMONIGG Hellmut	1951	15.02.2016	14.02.2024	Rektor
LEITHNER Andreas	1974	01.06.2018	14.02.2024	Vizerektor für Klinische Agenden
SCHOBER Caroline	1977	15.02.2016	14.02.2024	Vizerektorin für Forschung und Internationales
HOCHENEGGER-STOIRER Birgit	1973	15.02.2020	14.02.2024	Vizerektorin für Finanz-management, Recht und Digitalisierung
VOGL Sabine	1981	15.02.2020	14.02.2024	Vizerektorin für Studium und Lehre

Das Rektorat erarbeitet die strategischen Zielsetzungen der Med Uni Graz, welche im Entwicklungsplan, in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund und den Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten berücksichtigt werden und leitet die Universität auf Basis der Geschäftsordnung des Rektorats.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der Med Uni Graz idgF ist die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Rektorats geregelt.

Angaben zur Arbeitsweise des Rektorats

Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie seiner Geschäftsordnung und trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.

Die Mitglieder des Rektorats arbeiten kollegial zusammen und berichten einander nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer und übersichtlicher Rechenschaftslegung sowie nach den jeweils geltenden Regelungen der Gebarungsrichtlinien.

Die Mitglieder des Rektorats sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen. Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorates an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.

Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors.

Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum gesamtes Rektorat und einstimmig zu fassen.

In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates oder in besonders dringenden Fällen fernmündlich. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

Die Aufgaben des Rektorats sind gemäß § 22 UG geregelt.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Rektorats sind in der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2022/2023 - ausgegeben am 11.01.2023 15. Stück bzw. unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1339710 idgF zu finden.

Kompetenzverteilung im Rektorat

Der Rektor vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzender sowie Sprecher des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit. Die Reihenfolge der Vertretung durch die Vizerektor*innen sowie die Geschäftsverteilung sind in der Geschäftsordnung des Rektorats gem. § 22 Abs. 6 UG festgelegt.

Der Rektor hat neben den gemäß § 23 UG zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs. 1 2. Satz UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder der Geschäftsverteilung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn der Rektor im Rahmen der Auffangkompetenz tätig wird, berichtet er dem Rektorat in der Rektoratssitzung.

Im Anhang der Geschäftsordnung des Rektorats, veröffentlicht am 11.01.2023 und abrufbar unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1339710, sind die Aufgaben/Angelegenheiten des Rektors und der Vizerektor*innen festgelegt.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, Körperschaften und dgl.

Rektoratsmitglied	Funktion	Körperschaft
SAMONIGG Hellmut	Stiftungsvorstand	Szolomayer Privatstiftung
SCHOBER Caroline	Aufsichtsrat	CBmed GmbH Science Park GmbH
HOCHENEGGER-STOIRER Birgit	Stiftungsvorstand Aufsichtsrat Aufsichtsrat	EOS-GEW Privatstiftung CBmed GmbH Bekk og Strøm AS
VOGL Sabine	Stiftungsvorstand	Szolomayer Privatstiftung

Zu den Vergütungen der Rektoratsmitglieder

Name	Bezug 2022 in EUR (fix)	Bezug 2022 in EUR (variabel)
Rektor	264.600	14.580
Vizerektor für Klinische Agenden (reduziertes Beschäftigungsausmaß)	39.999,96	2.500
Vizerektorin für Forschung und Internationales	160.000	10.000
Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung	160.000	10.000
Vizerektorin für Studium und Lehre	160.000	10.000
GESAMTSUMME 2022 (ohne Dienstgeberbeiträge)	784.599,96	47.080

Die variable Vergütung für die Mitglieder des Rektorats ist im jeweiligen Arbeitsvertrag geregelt und wird abhängig vom Zielerreichungsgrad der mit dem Universitätsrat gesondert abzuschließenden jährlichen Zielvereinbarung ausgezahlt. Die Ziele werden jährlich zwischen dem jeweiligen Rektoratsmitglied und dem Universitätsrat vereinbart und orientieren sich an den Zielen der Leistungsvereinbarung.

Altersvorsorge der Rektoratsmitglieder

Es wurden keine über das gesetzliche Maß hinausgehenden Beiträge in die Pensionskasse eingezahlt.

3.2. Der Universitätsrat

Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrates

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der 4.Funktions-periode	Funktion im Universitätsrat
BELLMANN-WEILER Rosa	1960	07.07.2015	28.02.2023	Mitglied Gesamtgre-mium/besondere Zu-ständigkeit für Lehr-agenen
EISENBERGER Iris	1972	01.02.2022	28.02.2023*	Mitglied Gesamtgre-mium
HEINISCH Michael	1967	20.03.2018	28.02.2023	Mitglied Gesamtgre-mium und Mitglied des Ausschusses Budget und Personal
KNAPP Sylvia	1968	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied Gesamtgre-mium/besondere Zu-ständigkeit für For-schungsagenen
PINGGERA Winfried	1967	01.03.2018	28.02.2023	Stv. Vorsitzender des Gesamtgremiums ab 16.05.2022, Vorsitzen-der des Ausschusses Budget und Personal, Mitglied im Ausschuss MED CAMPUS
SCHULEV-STEINDL Eva	1959	01.03.2018	31.01.2022**	Stv. Vorsitzende Ge-samtgremium und Mit-glied des Ausschusses Budget und Personal
SÜNKEL Hans	1948	01.03.2013	28.02.2023	Vorsitzender Gesamt-gremium sowie Vorsit-zender des Ausschusses MED CAMPUS, Mitglied im Ausschuss Budget und Personal
TÖPKER Michael	1977	01.03.2018	28.02.2023	Schriftführer Gesamt-gremium/besondere Zuständigkeit für Lehr-agenen

* Als Nachfolgerin von Eva Schulev-Steindl vom Senat für die verbleibende Funktionsperiode gewählt.

** Vor Ende der 4. Funktionsperiode ausgeschieden.

Sitzungen des Universitätsrates

Sitzungstermine 2022	Datum	Schwerpunkte: Wahrnehmung der Aufgaben des Universitätsrats gemäß § 21 UG
1. ordentliche Sitzung	10.01.2022	(Videokonferenz); u.a. Zustimmung zum Budgetvoranschlag 2022, Genehmigung der Verordnungen über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, Zustimmung zu Beschlussanträgen bzgl. MED CAMPUS
2. ordentliche Sitzung	16.05.2022	(Präsenzsitzung); u.a. Genehmigung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2021; Genehmigung des Corporate Governance Berichtes 2021, Genehmigung der Wissensbilanz 2021, Genehmigung der Änderung des Organisationsplans, Genehmigung der Änderung der Gebarungsrichtlinie, Zustimmung zu Beschlussanträgen bzgl. MED CAMPUS
3. ordentliche Sitzung	17.10.2022	(Präsenzsitzung) u.a. Berichte zum MED CAMPUS, Budget und Finanzplanung, Bericht des Rektorats
Es gibt keine Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben.		
Am 29.03.2022 fand eine Strategieklausur mit dem Rektorat zu den Zielsetzungen in den Bereichen Forschung, Innovation, Lehre, Personal, Verwaltung sowie Klinischer Bereich statt.		

Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrates

Ausschusssitzungen	Datum	Art des Ausschusses
2 Ausschusssitzungen MED CAMPUS	31.03.2022 21.12.2022	Aufgabe des Ausschusses ist die sach-, zeit- und fachgerecht begleitende Kontrolle des MED CAMPUS-Projekts, die Vorbereitung der Beschlüsse des Universitätsrats sowie die Abgabe von Empfehlungen an das Gesamtgremium. Zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Sicherung des Projekterfolges wurde ein Berichtswesen installiert. Inhalt des Berichtswesens sollen insbesondere Kosteneinhaltungen, übersichtliche Zeitpläne und die möglichst frühzeitige Information über Abweichungen und Risiken sein.
1 Ausschusssitzung Budget und Personal	21.12.2022	Aufgabe des Ausschusses ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Budget, mit dem Jahresabschluss sowie mit Fragen zur Personalsituation und der Personalentwicklung
Die Ausschüsse des Universitätsrats haben keine Entscheidungsbefugnisse, sondern dienen der effektiven Arbeitsaufteilung und der Vorbereitung von Beschlüssen des Universitätsrats. Die Beschlussfassungskompetenz bleibt dem Gesamtgremium in jedem Fall vorbehalten.		

Die Mitglieder des Universitätsrates haben das Recht und die Pflicht, an der Willensbildung des Universitätsrates teilzunehmen. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung des Universitätsrats, Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021 - ausgegeben am 07.10.2020, 1. Stück bzw. unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=8332&pDocNr=1066982&pOrgNr=1 idgF zu finden.

Die Aufgaben des Universitätsrates sind in § 21 UG geregelt. Geschäfte und Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrats bedürfen sind in § 9 der Geschäftsordnung des Rektors, Mitteilungsblatt Studienjahr 2022/2023 - ausgegeben am 11.01.2023 15. Stück bzw. abrufbar unter https://online.medunigraz.at/mug_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=1339710 idgF, sowie in § 21 UG normiert.

Zu den Vergütungen

Die Festlegung der Vergütung des Universitätsrats der 4. Funktionsperiode wurde gemäß der Universitätsrats-Vergütungsverordnung in der 1. ordentlichen Sitzung am 16.04.2018 beschlossen und im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz kundgemacht.

Die Mitglieder (Rosa Bellmann-Weiler, Iris Eisenberger, Michael Heinisch, Sylvia Knapp, Winfried Pinggera bis 16.05.2022, Michael Töpker) erhalten eine Vergütung von 800 EUR, die*der stellvertretende Vorsitzende (Eva Schulev-Steindl bis 31.01.2022; ab 16.05.2022 Winfried Pinggera) eine Vergütung von 960 EUR und der Vorsitzende (Hans Sünkel) eine Vergütung von 1.200 EUR pro Monat.

Die Sitzungsgelder sind in den genannten Beträgen bereits inkludiert. Die Reisekosten werden extra verrechnet.

Die Gesamtsumme der an die Universitätsräte ausgezahlten Aufwandsentschädigungen im Berichtsjahr 2022 beläuft sich auf 75.264,32 EUR. Davon fielen 73.280 EUR als monatliche Vergütung samt aller Abgaben und insgesamt 1.984,32 EUR als Reisekosten an.

Die Universitätsratsmitglieder erhalten eine im Gesetz vorgesehene und der Höhe nach von der Universitätsräte-Vergütungsverordnung begrenzte Vergütung für ihre Tätigkeit. Alle Mitglieder des Universitätsrats haben ein Statement of Conflict of Interest abgegeben, in der sie festhalten, dass sie keine Geschäftsbeziehungen mit der Med Uni Graz unterhalten.

			Anzahl Perioden
			Freier DV
Name	Monatlich in EUR	Summe/Jahr in EUR	
BELLMANN-WEILER Rosa	800	9.600	12
HEINISCH Michael	800	9.600	12
KNAPP Sylvia	800	9.600	12
PINGGERA Winfried	800/960*	10.720	12
SCHULEV-STEINDL Eva	960**	960	1
EISENBERGER Iris	800***	8.800	11
SÜNKEL Hans	1.200	14.400	12
TÖPKER Michael	800	9.600	12
GESAMTSUMME 2022 (ohne Dienstgeberbeiträge)		73.280	

Anmerkung zu Rosa Bellmann-Weiler: Die Verrechnung erfolgte über die Medizinische Universität Innsbruck zulasten der Med Uni Graz, da dort ein Beamten-Dienstverhältnis vorhanden ist.

* Monatliche Vergütung ab Juni 2022

** Vergütung für Jänner 2022

*** Monatliche Vergütung ab Februar 2022

4. D&O Versicherung

Die Med Uni Graz hat für das Rektorat, den Universitätsrat, den Senat (Leitungsorgane), leitende Mitarbeiter*innen und das gesamte Universitätspersonal eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bei der ERGO Versicherung AG abgeschlossen.

Die Grunddeckung für Vermögensschäden beträgt je Versicherungsfall 5 MEUR mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

Für die Leitungsorgane (Universitätsrat, Rektorat und Senat) und leitende Mitarbeiter*innen gilt zusätzlich eine Exzedentendeckungssumme von 5 MEUR je Versicherungsfall mit einer Jahreshöchstleistung von 15 MEUR.

5. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Med Uni Graz ist Frauenförderung im Sinne ihrer Gleichstellungs- und Diversitätsstrategie ein zentrales Anliegen. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen, zielt auch unsere Organisationspolitik, in der Gender Mainstreaming, Gender Controlling und eine verantwortungsbewusste Personalpolitik unter Gender- und Diversitätsaspekten verankert sind, auf dieses Ziel ab.

Ergänzend stellt die Med Uni Graz umfangreiche Angebote und Services, wie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen (z.B. Bewerbungstraining, Coaching) oder zahlreiche Services im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Kinderbetreuung, Dual Career), zur Verfügung. Genauere Informationen zum Frauenförderungsangebot: <https://www.medunigraz.at/oes/oe-genderunit>

Frauenquote

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	3	2	5	60	40	1	1
Rektor*in	0	1	1	0	100		
Vizerektor*innen	3	1	4	75	25		
Universitätsrat	3	4	7	42,9	57,1	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrats	0	1	1	0	100		
sonstige Mitglieder	3	3	6	50	50		
Senat	9	9	18	50	50	1	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0	100		
sonstige Mitglieder	9	8	17	52,9	47,1		
Leiter*innen Organisationseinheiten*	10	36	46	21,7	78,3	-	-
Habilitationskommission	164	165	329	49,9	50,1	47	47
Berufungskommission	54	54	108	50	50	12	12
Curricularkommissionen	23	19	42	54,8	45,2	5	5
sonstige Kollegialorgane*	25	13	38	65,8	34,2	1	2

*Die Med Uni Graz ist stetig bemüht, die Frauenquote auch in diesen Kategorien zu erhöhen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

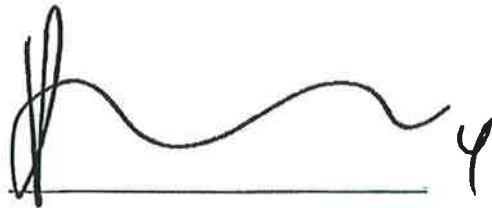
Auf Basis des Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung vom 30.10.2012 hinsichtlich des „Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)“ erklärt sich die Med Uni Graz - im Interesse größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit - bereit, die bestehenden organisationsinternen Compliance-Regelungen mit den Bestimmungen des B-PCGK dahingehend abzugleichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK in der Universität verankert werden.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind alle fünf Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen, das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Der Corporate Governance Bericht für das Jahr 2022 befindet sich aktuell in externer Evaluierung. Aus jetziger Sicht ist mit keinen wesentlichen Abweichungen von den Bestimmungen des B-PCGK 2017 zu rechnen.



Corporate Governance Bericht 2022 wird genehmigt von:



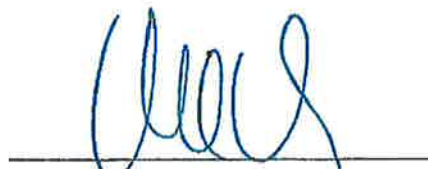
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor



Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Vizektor für klinische Agenden



Mag. Caroline Schober
Vizektorin für
Forschung und Internationales



Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoirer, BA, LL.M
Vizektorin für Finanzmanagement, Recht
und Digitalisierung



Dr.ⁱⁿ Sabine Vogl
Vizektorin für Studium und Lehre



Dr. Michael Heinisch
Vorsitzender Universitätsrat

Graz, am 16. ^{Maí} ~~April~~ 2023